

Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ). Projekt „Kirchenstatistik“. Vernehmlassung

Ausgangslage

Solides Datenmaterial über die Situation der katholischen Kirche in der Schweiz ist für die Pastoral-, Finanz- und Personalplanung, für eine angemessene Einschätzung der katholischen Kirche in der schweizerischen Gesellschaft und nicht zuletzt für die Beantwortung der Anfragen von Medienschaffenden eine zentrale Grundlage.

Die gegenwärtig betriebene bzw. verfügbare Kirchenstatistik weist zahlreiche Lücken auf. Umfang und Art der erhobenen Daten unterscheiden von Kanton zu Kanton und von Diözese zu Diözese erheblich. Die Verbesserung der Datenerfassung und eine umfassendere Information über die Entwicklungen in ihrem Tätigkeitsbereich (Kirchenfinanzen, Kirchenorganisation etc.) ist seit langem ein Anliegen der RKZ. Diesem soll künftig mit einer neuen Erhebung von einheitlichen Basisdaten nachgekommen werden.

Projektkonzept (Beilage)

Das SPI St. Gallen hat ein Erhebungskonzept erarbeitet (vgl. Beilage). An dieser Arbeit beteiligt waren auch ein Vertreter des Ordinariates des Bistums Basel, eine Mitarbeiterin im Generalsekretariat der SBK, die Firma Ecoplan (FAKIR-Studie) und der Generalsekretär der RKZ.

Für die Erhebung selbst liegen Entwürfe von Fragebögen vor, die teils jährlich, teils alle fünf Jahre ausgefüllt werden sollen (vgl. Beilage).

Die Ordinariate und die kantonalkirchlichen Organisationen sind eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass diese Daten bei den Kirchgemeinden und bei Ihnen selber erhoben und später auch veröffentlicht werden?
2. Welcher der drei vorgeschlagenen Varianten der Datenerhebung geben Sie den Vorzug?
 - a) Hauptverantwortung bei den kantonalkirchlichen Organisationen
 - b) Geteilte Verantwortung zwischen kantonalkirchlichen Organisationen und SPI
 - c) Hauptverantwortung beim SPI
3. Lassen sich die gewünschten Daten (jährlich: Kircheneintritte und Kirchengaustritte / alle fünf Jahre: Kirchliche Mitarbeitende nach Stellenprozenten) mit den vorgeschlagenen Fragebögen erheben? Sind diese klar verständlich und eindeutig oder braucht es Veränderungen an den Fragebögen?

Stellungnahme von Synodalrat und Generalvikar

Aus Sicht der Katholischen Kirche im Kanton Zürich werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass diese Daten bei den Kirchgemeinden und bei Ihnen selber erhoben und später auch veröffentlicht werden?

Antwort zu Frage 1:

Ja.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 392

Frage 2:

Welcher der drei vorgeschlagenen Varianten der Datenerhebung geben Sie den Vorzug?

- a. Hauptverantwortung bei den kantonalkirchlichen Organisationen
- b. Geteilte Verantwortung zwischen kantonalkirchlichen Organisationen und SPI
- c. Hauptverantwortung beim SPI

Antwort zu Frage 2:

Synodalrat und Generalvikar halten dafür, die Hauptverantwortung bei sich zu behalten. Eine Realisierung des Projektes und die damit verbundenen Kontakte mit Kirchgemeinden und Pfarreien werden als wertvolle Gelegenheit erachtet, einen dialogischen Austausch über die gewonnenen Erkenntnisse vertieft zu pflegen.

Das Angebot, das bzw. ein Umfragetool auf den eigenen Webseiten mit Unterstützung des SPI einrichten zu können, wird positiv vermerkt.

Frage 3:

Lassen sich die gewünschten Daten (jährlich: Kircheneintritte und Kirchengaustritte / alle fünf Jahre: Kirchliche Mitarbeitende nach Stellenprozenten) mit den vorgeschlagenen Fragebögen erheben? Sind diese klar verständlich und eindeutig oder braucht es Veränderungen an den Fragebögen?

Antwort zu Frage 3:

Soweit ersichtlich lassen sich die vorgesehenen Daten für den Kanton Zürich mit den entworfenen Fragebögen erheben.

Ergänzende Bemerkungen:

- Was nach Einschätzung von Synodalrat und Generalvikar bei den zu erhebenden Basisdaten fehlt, ist der gesamte Bereich Liegenschaften, soweit er für das kirchliche Leben relevant ist (Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wie Kirchen, Pfarrhäuser, Kirchen- bzw. Pfarreizentren etc., nicht aber Liegenschaften im Finanzvermögen wie Wohn- und andere Liegenschaften, die vornehmlich zu Finanzanlagezwecken dienen).
- Wünschenswert erscheint, mit der Erhebung der kirchenmitgliederbezogenen Daten zumindest zu versuchen, die seit Jahren bestehenden und teilweise erheblichen Differenzen zu den Angaben von migratio, die ihre Daten auf die Angaben der Missionare stützt, möglichst auszuräumen.
- Zur Rubrik Kircheneintritte erscheint es wünschenswert, die Eintritte wie definiert – also Wiedereintritte und Konversionen – zu erheben und gleichzeitig den Mitgliederzuwachs infolge Taufspenden festzuhalten. Letztere Angaben würden im innerkirchlichen Bereich ohnehin erhoben und wären somit verfügbar. Auf diese Weise würden auch wirkliche Neueintritte erfasst werden können.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Projekt „Kirchenstatistik“, das von der RKZ angeregt wird, wird Kenntnis genommen.
2. Synodalrat und Generalvikar lassen sich gemäss den Erwägungen zum Projekt „Kirchenstatistik“ vernehmen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 393

3. Mitteilung an die RKZ, die Mitglieder des Synodalrates, den Generalvikar sowie die Bereichsleiter im Sekretariat des Synodalrates.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 394

Bistum Lugano. Beitrag an die Gesamtrestaurierung der Kathedrale San Lorenzo in Lugano – Restaurierung der Kapelle SS. Sacramento

Der Synodalarat verabschiedet folgenden Synodenantrag:

Bericht

I. Ausgangslage

Die Kathedrale San Lorenzo gehört zum Besitz der Kurie von Lugano. Das kirchliche Bau-
denkmal ist seit 1911 Teil der kantonalen Kulturgüter, seit 1908 gehört es zu den schüt-
zenswerten Gütern der Eidgenossenschaft.

Die Kirche wurde im Mittelalter gegründet. Bereits 818 wird sie als Volkskirche und 1078 als
Stiftskirche erwähnt. Im Jahr 1888 wird sie zur Kathedrale. Die heutigen Mauern umfassen
diejenigen aus dem romanischen Kirchenbau, welcher im Laufe der Zeit vergrössert und in
der Gotik mit Kreuzvolten bedeckt wurde. Die Fassade, ein Meisterwerk des lombardischen
Rinascimento, wurde 1517 begonnen und gegen Ende des 16. Jh. fertiggestellt. Im 17. und
18. Jh. erfolgte der Ausbau der Seitenkapellen. Erwähnenswert ist der 1698 eingesegete
Hauptaltar aus Marmor im polygonalen Chor mit Fresken der Gebrüder Torricelli (1764). Er-
halten sind auch das achteckige Taufbecken und der Frontprospekt der Orgel mit Intarsien
(zweite Hälfte des 16. Jh.). Unter dem Dachgewölbe und an den Seitenpfeilern befinden sich
zudem Fresken aus den 12.-16. Jh.

Das gegenwärtige Erscheinungsbild der Kirche ist vor allem das Resultat der radikalen bauli-
chen Restrukturierung, die von 1906-1910 unter Leitung des Architekten Augusto Guidini
erfolgte und praktisch den gesamten Innenausbau des Gebäudes betraf. Es wurden dabei
neue Bögen im Eingangsbereich eingeführt, die beiden barocken Seitenkapellen S. Carlo und
S. Abbondio entfernt, das Presbyterium erweitert und das Innere mit z.T. neuen und dekora-
tiven Fresken übermalt. Auch wenn die Handschrift Guidinis das heutige Aussehen der Ka-
thedrale beherrscht, gibt es Bereiche, in denen die Charakteristika früherer Epochen be-
stimmend und glücklicherweise erhaltend geblieben sind.

Die Folgen dieser tiefgreifenden Restaurierungsarbeiten aus den Anfängen des 20. Jh. führ-
ten zu einem teilweise grotesken Nebeneinander von stilistischen Missgriffen und erhaltens-
werten Zeugnissen aus früheren Jahrhunderten.

In den letzten Jahrzehnten wurden die Auswirkungen von baulicher Alterung und Witterungs-
einflüssen immer deutlicher, so dass die Notwendigkeit einer umfassenden Aussen- und In-
nenrestaurierung, nicht zuletzt auch aus Sicherheitsgründen, immer vordringlicher wurde.
So erfolgten in den vergangenen drei Jahren bereits die Erneuerung der imposanten Fassade
und die komplette Sanierung des Kathedralsdaches.

Ausstehend ist hingegen die integrale Innenrestauration, welche von Diözesanbischof Pier
Giacomo Grampa ausgelöst und vom bekannten Tessiner Architekten Franco Pessina geplant
wurde und von ihm auch geleitet wird.

II. Das Restaurierungsprojekt

In einer ersten Phase, welche in den letzten Monaten abgeschlossen wurde, sind in Hinblick
auf einen wirksameren Feuchtigkeitsschutz die Aussenmauern und Innenräume im dafür
eigens freigelegten Baugrundbereich abgedichtet und teilweise zum Schutz vor den Vibratio-
nen, die von der auf der Nordseite vorbeiführenden Drahtseilbahn herrühren, verstärkt wor-
den.

In der Folge sind wichtige bauliche Veränderungen im Chor (Absenkung des Bodens), im
Altarbereich (Betonung des Hauptaltars bei gleichzeitiger Anpassung an die neue Liturgie und
neuer Granitmöblierung), im Presbyterium sowie in den Seitenkapellen vorgesehen. Dabei
soll die Restaurierung im Bereich des Kirchenschiffes und der Kapellen konservativ erfolgen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalarat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 397

(Stuckaturen, Bemalungen, usw.). Vollständig erhalten bleiben die Gemälde der Gebrüder Torricelli, der Hauptaltar, das Taufbecken, die Mascioni-Orgel (1910). Für die Restaurierungsarbeiten wurde die Kathedrale anfangs Februar 2011 bis auf eine separate bereits renovierte Seitenkapelle völlig geräumt. Als Bischofskirche dient jetzt vorübergehend die Antonius-Kirche im Zentrum von Lugano.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit folgenden Instanzen erarbeitet:

- Ufficio dei beni culturali, Bellinzona (Amt für Kulturgüter)
- Commissione dei beni culturali, Bellinzona (Kommission für Kulturgüter)
- Eidgenössisches Amt für Kultur, Bern
- Commissione diocesana di arte sacra, Lugano
- Commissione di liturgia e musica sacra, Lugano.

III. Kosten des Restaurierungsprojektes

Die nachstehende Zusammenfassung der Gesamtkosten des Restaurierungsprojektes basiert auf dem Projektkostenvoranschlag vom März 2010, nachgeführt per 5. Mai 2010, sowie auf dem per 9. September 2010 aktualisierten Finanzierungsplan vom 13. September 2010.

	Betrag in CHF	Betrag in CHF
Kostenvoranschlag		14'905'000
Beiträge / Subventionen		
Associazione Pro Restauro Cattedrale	372'500	
Fondazione Winterhalter	70'000	
Fondazione Praxedis	250'000	
Andere Spenden	457'500	
Opfer	344'700	1'494'700
Fondazione San Lorenzo	1'000'000	1'000'000
Subventionen Bund		
Vorprojekt und Phase 1	260'523	
Phase 2 Teil A	259'375	
Phasen 2 - 6	1'924'088	2'443'986
Subventionen Kanton Tessin		
Vorprojekt und Phase 1	294'600	
Phasen 2 - 6	2'401'809	2'696'409
Subventionen Stadt Lugano	1'000'000	1'000'000
Total Beiträge/Subventionen		8'635'095
Noch ungedeckte Kosten		6'269'905

Angesichts der unbestrittenen Notwendigkeit der Restaurierung, der hohen noch ungedeckten Kosten und der beschränkten finanziellen Möglichkeiten des Bistums Lugano, entschloss sich Diözesanbischof Pier Giacomo Grampa, einen Spendenaufruf auch ausserhalb des Bistums zu starten.

Der Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Synodalrat), der Vorstand des Verbandes der Römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich (Stadtverband) und der Vorstand des Verbandes der Römisch-katholischen Pfarrkirchenstiftungen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

der Stadt Zürich (Stiftungsverband) hatten alle ein Unterstützungsgesuch von Bischof Pier Giacomo Grampa erhalten.

Ihre mit dem Dossier *Kathedrale San Lorenzo Lugano* befassten Repräsentanten beschlossen übereinstimmend, die Möglichkeiten einer Spende und namentlich diejenigen eines konzentrierten Vorgehens zu prüfen. Bereits anlässlich des ersten Austausches zeichnete sich die Idee ab, nicht einfach eine freie Spende zu leisten, sondern die Gesamtkosten für einen bestimmten Restaurationsbereich zu übernehmen, um so mit einem konkreten substanziellen Beitrag von Katholisch Zürich ein sichtbares Solidaritätszeichen setzen zu können.

IV. Abklärungen

Vor Ort wurden Gespräche mit Bischof Pier Giacomo Grampa und Architekt Franco Pessina geführt, und zwar von Stadtverbandsvorstandsmitglied Dr. Raoul Pescia, selber Tessiner und deshalb sprachkundig, mandatiert von Synodalrat, Stadtverband und Stiftungsverband. Dabei eröffneten sich vorerst vier mögliche Unterstützungsbereiche: 1. neue zweite Orgel im Seitenschiff, 2. Neumöblierung des Altarraumes, 3. Renovationsarbeiten in den vier Seitenkapellen, 4. Ausbau des ursprünglichen Oratoriums zur Wochentagskapelle.

Unter den Vorstandsvertretern von Synodalrat, Stadtverband und Stiftungsverband ergab sich nach einer ersten Diskussionsrunde aus verschiedenen Gründen rasch eine Reduktion auf eine Wahl zwischen „Neue Orgel im Seitenschiff“ und „Restauration des Oratoriums“ mit deutlicher Präferenz für letzteres. Diese Vorschläge wurden schliesslich auch Generalvikar Dr. Josef Annen und Weihbischof Dr. Marian Eleganti unterbreitet. Beide äusserten sich sehr positiv zur Idee, das Bistum Lugano zu unterstützen und bevorzugten ebenfalls die Unterstützung der Restauration des ursprünglichen Oratoriums, der jetzigen Cappella del SS. Sacramento, weil damit klar ein wichtiges pastorales Anliegen berücksichtigt werden könne. Denn nach erfolgter Restauration soll die Cappella del SS. Sacramento als Wochentagskapelle für die täglichen Gottesdienste dienen.

V. Das Oratorio / die Cappella del SS. Sacramento

Die Cappella del SS. Sacramento wurde gegen Ende des 16. oder Anfang des 17. Jh. als Oratorium der Bruderschaft des SS. Sacramento erbaut und blieb bis heute praktisch unverändert. Von den Umbauten der Kathedrale in den Jahren 1906-1910 blieb sie erfreulicherweise fast vollständig verschont. Nur an der zum Seitenschiff hingehenden Mauer waren gewisse Veränderungen vorgenommen worden.

Der Aussenverputz gegen das Seilbahntrasse hin wurde auf dem alten Original aus dem 16. Jh. aufgetragen und mit geometrischen Graffiti versehen. Das Dach wurde erst vor kurzem in Granit erneuert und befindet sich in einem guten Allgemeinzustand. Hingegen muss das Mauerwerk teilweise neu verstärkt werden.

Das Kapelleninnere wurde später ergänzt durch den Einbau eines Altars und dann wurde der Raum von einzelnen Bischöfen als Privatkapelle benützt. Ein Boden, vom jungen Mario Botta seinerzeit mit Teppich bedeckt, muss ersetzt werden. Das Chorgestühl an den Seitenwänden ist zwar gut erhalten, muss jedoch restauriert und konserviert werden. In einem äusserst schlechten Zustand befinden sich hingegen verschiedene Stuckaturen und vor allem die Deckenornamente und der Dachboden.

Vorgesehene Leitkriterien für die Renovation:

- Konservative Restauration des Inneren, von Holzbauten, Altar und Kapellenäusserem
- Verstärkung des Mauerwerks
- Neuer Terracottaboden nach dem Muster teilweise noch bestehender Überreste
- Eröffnung eines direkten Eingangs vom Kirchenvorplatz aus an der Westseite der Kathedrale.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 399

Erklärtes Ziel der Restauration der Cappella del SS. Sacramento ist – wie bereits erwähnt – deren künftige Nutzung für die täglichen Gottesdienste an den Werktagen. Darauf ausgerichtet ist die sorgfältige bauliche und künstlerische Renovation der Kapelle.

Konservative Gesamtrestaurierung des Altars	80'000	
Restaurierung Stuckaturen, Wände und Volte	95'000	
Ausbau, Restaurierung, Wiedereinbau des Chorgestühls	136'000	
Restauration der Kapelleneingangstür	5'500	
Restauration der Glasfenster	4'000	
Rekonstruktion der ursprünglichen Wandmalereien	40'000	
Sanierung des Trägerbalkensystems	80'000	
Boden		
Neuer Boden in Terracotta	16'000	
		456'500
Baumeisterarbeiten		
Gerüst, Sicherung, Schutz	10'000	
Sanierung Aussenmauern	95'500	
Wiedereröffnung der Tür auf der Westseite	2'000	
Isolierung Dachboden	4'000	
Maurerarbeiten allgemein	10'000	
Schreiner		
Zugang Westseite, neue Innentüre und Fensterrahmen	8'500	
Metallkonstruktionen		
Sanierung der metallenen Fensterstrukturen, Entfernung, Sanierung und Wiedereinbau der Aussengitter	3'000	
Malerarbeiten		
Lackierung der Metallteile an Fenstern und Gittern	4'000	
Technische Installationen		
Heizung, elektrische Installationen und Leuchtkörper	50'000	
		187'000
Total ohne MwSt		643'500
8% MwSt		51'480
Gesamttotal*		694'980
*ohne Honorare für Berater, Spezialisten und Architekt		

VI. Die vorgesehene Leistung von katholisch Zürich

In den Gesprächen zwischen den Vorstandsvertretern von Synodalarat, Stadtverband und Stiftungsverband gaben insbesondere folgende Umstände den Ausschlag, den je zuständigen Gremien eine grosszügige Unterstützung des Bistums Lugano in einem Gesamtbetrag von CHF 700'000 (Kantonale Körperschaft CHF 350'000, Stadtverband CHF 200'000, Stiftungsverband CHF 150'000) zu beantragen:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalarat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

- Das Bistum Lugano kann aus politischen Gründen keine obligatorische Kirchensteuer einführen.
- Die freiwillige Kirchensteuer ergibt trotz praktisch ausschliesslicher katholischer Bevölkerung derzeit nur ungenügende Einnahmen.
- Trotz dieser schwierigen Situation bemühen sich die Tessiner Bischöfe, insbesondere der derzeitige Diözesanbischof Pier Giacomo Grampa, die Katholische Kirche im Kanton Tessin entschlossen zu fördern. Dies einerseits in den Pfarreien, andererseits über die über die Landesgrenzen hinaus anerkannte Theologische Fakultät, über eine kantonsweit verbreitete katholische Tageszeitung, über eine katholische Primarschule und zwei katholische Mittelschulen. Daneben befindet sich in Lugano eine Schule der Salesianer mit über 700 Schülern.
- Bemerkenswert und erfreulich ist, dass das Bistum Lugano zugesichert hat, seine Beiträge an die Römisch-katholische Zentralkonferenz wenn immer möglich massvoll zu erhöhen.
- Mit einem grosszügigen Beitrag an die Gesamtrestaurierung der Kathedrale von Lugano, fokussiert auf ein konkretes Restaurationsteilprojekt unterstützt katholisch Zürich das Bistum Lugano in seinen Bemühungen, kirchliches Leben zu fördern. Die mit Hilfe von katholisch Zürich restaurierte Cappella del SS. Sacramento ist als würdiger Ort für Wochentagsgottesdienste auch ein langlebiges, sichtbares Zeichen der Verbundenheit des Kantons Zürich mit dem Kanton Tessin.
- Mit der Cappella del SS. Sacramento als ausgewähltem Restaurationsteilprojekt kann die Restaurierung einer gleichzeitig pastoral wie kulturell bedeutenden Einrichtung ermöglicht werden.

Die Delegiertenversammlung des Stadtverbandes hat am 10. Mai 2011 dem Anteil von CHF 200'000 Stadtverbandes am Gesamtbetrag von CHF 700'000 von Katholisch Zürich zugestimmt. Dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

Die Delegiertenversammlung des Stiftungsverbandes hat am 15. Juni 2011 dem Anteil von CHF 150'000 des Stiftungsverbandes am Gesamtbetrag von CHF 700'000 von Katholisch Zürich zugestimmt. Auch dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

Aus der Sicht des Synodalrates ist mit Blick auf die beiden erwähnten Beschlüsse von Stadtverband und Stiftungsverband die unkomplizierte, sachbezogen-konstruktive Verständigung und Koordination der Arbeit an diesem gemeinsamen Projekt erwähnenswert. Den beteiligten Vorstandsmitgliedern, Generalvikar Dr. Josef Annen und Weihbischof Dr. Marian Eleganti sowie insbesondere Stadtverbandsvorstandsmitglied Dr. Raoul Pescia sei für ihr Engagement herzlich gedankt.

VII. Antrag an die Synode

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragt der Synodalrat der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich folgenden Beschluss zu fassen:

Die Synode beschliesst:

1. Dem Bistum Lugano wird an die Gesamtrestaurierung der Kathedrale San Lorenzo in Lugano ein Beitrag von CHF 350'000 ausgerichtet.
2. Dieser Beitrag ist zusammen mit dem Beitrag von CHF 200'000 des Stadtverbandes und mit dem Beitrag von CHF 150'000 des Stiftungsverbandes für die Restaurierung Kapelle SS. Sacramento bestimmt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 401

3. Dieser Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 652 (nicht budgetierte einmalige Beiträge der Synode).
4. Mitteilung an Mgr. Pier Giacomo Grampa, Vescovo di Lugano, Curia vescovile, Via Borghetto 6, cp 5382, 6901 Lugano, den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, Bruno Graf, Präsident, Werdgässchen 26, Postfach 8217, 8036 Zürich, den Verband der römisch-katholischen Pfarrkirchenstiftungen der Stadt Zürich, Pfr. Marcel von Holzen, Präsident, Zollikerstrasse 160, Postfach, 8034 Zürich, an das *forum* Pfarrblatt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Thomas Binotto, Chefredaktor, Hirschengraben 72, Postfach 6883, 8023 Zürich, und zum Vollzug an den Synodalrat, Dr. Benno Schnüriger, Präsident, und Giorgio Prestele, Generalsekretär.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 402

Mission catholique de langue française. Sanierung der Pfarreiräume im Untergeschoss. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2010 hat die Mission catholique de langue française (MCLF) um einen Beitrag an die Sanierung der Pfarreiräume ersucht.

Die Gesamterneuerung umfasst drei Säle, insbesondere die Ersetzung der Schiebewände, der Böden, der alten Fenster sowie die Erneuerung der Toiletten. Dazu kommt ein neuer Zugang zum Raum neben der Krypta, samt Neueinrichtung, zwecks Nutzung als Sakristei, Stau- und Putzraum.

Die vom Baumeister W. Vollenweider veranschlagten Kosten belaufen sich auf CHF 248'000. Der Stadtverband hat für die Finanzierung des Umbaus einen Beitrag von CHF 10'000 zugesichert.

Die Stiftung MCLF stellte mit Ihrem Schreiben vom 22. Oktober 2010 den Antrag, die Sanierung der Pfarreiräume der MCLF mit CHF 200'000 zu unterstützen und ins Budget 2011 aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt des Gesuchs war das Budget 2011 bereits beschlossen. Deshalb kann der Beitrag erst im Budget 2012, KST 320 berücksichtigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Beitragsgesuch der Mission catholique de langue française betreffend die Sanierung der Pfarreiräume im Untergeschoss wird Kenntnis genommen.
2. Der Beitrag wird auf CHF 200'000 festgelegt und in den Voranschlag 2012, zu Lasten der KST 320, eingestellt.
3. Mitteilung an die Mission catholique de langue française, an die Ressortleiterin Migrantenseelsorge und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Kirchgemeinde Langnau am Albis. Um- und Neubau des Pfarrhauses St. Marien in Langnau am Albis. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2008 hat die Zentralkommission der Kirchgemeinde Langnau am Albis den reglementgemässen Baubeitrag für den Um- und Neubau des Pfarrhauses St. Marien in Langnau am Albis zugesichert.

Die Büroräumlichkeiten konnten erweitert, ausgebaut und den heutigen Anforderungen entsprechend modernisiert und ausgestattet werden. Dies betraf neben den Sekretariatsräumen auch Sitzungszimmer und zusätzliche Arbeitsplätze für Katechetinnen. Somit konnte die nötige Infrastruktur geschaffen werden.

Ein weiteres grosses Anliegen war die zwingende Trennung der öffentlich und privat genutzten Räumlichkeiten sowie eine flexiblere Gestaltung der Pfarreiwohnung, was umgesetzt werden konnte.

Zudem gab es Anforderungen an eine behindertengerechte WC-Anlage im Eingangsbereich des Pfarrhauses, die für Gottesdienstbesucher zugänglich sein muss. Ein grosses Foyer im Eingangsbereich des Pfarrhauses, das in Verbindung mit dem Vorplatz der Kirche auch für Begegnungen an Pfarreianlässen genutzt werden kann konnte ebenfalls gestaltet werden.

Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 1'845'000 weist die Bauabrechnung des Architekturbüros Wanner & Fankhauser vom 17. März 2011 effektive Kosten in Höhe von CHF 1'903'229.10 auf, und vom bewilligten Projektierungskredit von CHF 100'000 wurden CHF 98'513.10 ausgegeben. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2011, die Kirchgemeindeversammlung an der Sitzung vom 30. Mai 2011 genehmigt.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 17.03.11	CHF 1'903'229.10
Projektierungskosten gemäss Abrechnung vom 10.03.10	<u>CHF 98'513.10</u>
	CHF 2'001'742.20
abzüglich:	
Klimarappen	- <u>CHF 21'030.—</u>
	CHF 1'980'712.20
(Geschossflächenanteil Wohnen EG bis 2. OG = ca. 33,7 %)	
33,7 % von CHF 1'980'712.20	- <u>CHF 667'500.—</u>
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF 1'313'212.20
	=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Langnau am Albis wies in den Jahren 2006 – 2010 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13 % aus und lag damit 0.76 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.24 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder umgerechnet CHF 65'660.60.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Langnau am Albis betreffend Um- und Neubau des Pfarrhauses St. Marien in Langnau am Albis wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 65'660.60 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 413

Kirchgemeinde Wädenswil. Neue Orgel Kapelle Bruder Klaus in der Au. Beitragsge- such/Bauabrechnung

Mit Schreiben vom 10. August 2011 hat die Stiftung Bruder Klaus, Wädenswil eine erste Anfrage auf einen Baubeitrag gestellt. Die Kirchgemeinde Wädenswil wurde im Anschluss damit beauftragt, die nötigen Unterlagen zu beschaffen und den Bauausschuss offiziell um einen Baubeitrag zu ersuchen. Dies wurde mit Schreiben vom 1. September 2011 nachgeholt.

Stiftung und Kirchgemeinde wurden vom Bauausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass die Fristen um einen Baukostenbeitrag verpasst wurden und es daher dem Synodalrat vorbehalten ist, das Gesuch abzulehnen.

Da die Notwendigkeit für den Einbau einer Orgel in der Kapelle Bruder Klaus vom Bauausschuss durchaus anerkannt wird und die Kosten für eine solche Anschaffung an und für sich vollumfänglich beitragsberechtigt sind, beantragt der Bauausschuss dem Synodalrat die Gutheissung des Antrags der Kirchgemeinde.

In den Jahren 2002 - 2003 erfolgte der Bau des Begegnungsorts und der Kapelle Bruder Klaus im Gemeindeteil Au. In der Planung der Kapelle wurde der spätere Einbau des Orgelwerkes auf einer Empore berücksichtigt. Während Jahren diente ein Provisorium als Orgelersatz. Nach Evaluation von verschiedenen Offerten beauftragte die Stiftung Bruder Klaus die Firma Mathis Orgelbau AG am 30. Oktober 2009, ein neues Orgelwerk zu bauen und zu installieren.

Das Orgelwerk und die nötigen Arbeiten wurden von der Firma Mathis Orgelbau AG, Näfels im Herbst 2010 durchgeführt. Die Kirchgemeinde leistete drei Akontozahlungen von total CHF 185'209.75, inkl. MWSt. und beglich die Schlussrechnung in Höhe von CHF 79'900, inkl. MWSt. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf insgesamt CHF 265'109.75 gegenüber den veranschlagten 244'500. Die Mehrkosten entstanden einerseits durch eine zusätzliche Installation, die der Orgel das Clarion (Glockenspiel) ermöglicht und andererseits durch die Teuerung. Die Orgel wurde am 9. Januar 2011 eingeweiht.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Schlussrechnung vom 15.12.2010

Ohne weitere Abzüge

CHF 265'109.75
=====

Der Bauausschuss hat die Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Wädenswil wies in den Jahren 2007 – 2011 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13.20 % aus und lag damit 0.97 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.23 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder umgerechnet CHF 13'255.50.

Gemäss §7 Absatz 2 kann der Synodalrat verspätet eingereichte Gesuche durch nicht Eintreten erledigen. Das vorliegende Gesuch wurde erst nach Abschluss der Arbeiten eingereicht. Der Bauausschuss hat das Geschäft vorbereitet und die Notwendigkeit für den Einbau einer Orgel in der Kapelle Bruder Klaus anerkannt. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht spricht daher der Synodalrat einen Baubeitrag zu. Der nach Baubeitragsreglement errechnete Betrag wird aber wegen der verspäteten Gesuchseingabe um 25% gekürzt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 414

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Schlussrechnung der Kirchgemeinde Wädenswil betreffend das neue Orgelwerk in der Kapelle Bruder Klaus in der Au wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement wird um 25% gekürzt, da das Gesuch zu spät, d.h. nach Abschluss des Projekts erfolgt ist.
3. Der Baubeitrag wird auf CHF 9'941.60 festgelegt.
4. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
5. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 26. September 2011

Seite 415

Kirchgemeinde Winterthur. Renovation Pfarrhaus St. Marien in Oberwinterthur. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 5. April 2011 reichte die Kirchgemeinde Winterthur ein Gesuch um einen Beitrag an die Renovation des Pfarrhauses St. Marien in Winterthur ein.

Das Pfarrhaus, das heute für die Büroräumlichkeiten des Pfarramtes sowie der Spitex genutzt wird, soll möglichst energetisch saniert werden, d.h. die Dämmungen / Dichtungen werden verbessert. Die Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen werden saniert, die Fassade wird neu verputzt, die Umgebung angepasst.

Es wird ebenso der Wunsch der Benützer berücksichtigt, das Erdgeschoss behindertengerecht auszubauen. Dies schliesst auch die sanitären Anlagen mit ein.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Architekturbüro auf Total CHF 646'974 geschätzt. Für die Projektierung wurde ein Kredit von CHF 5'000 budgetiert. Die Kirchenpflege hat Bauprojekt und Baukredit am 18. März 2011 bewilligt. Die Arbeiten werden zwischen Juli und September 2011 durchgeführt werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Projektierungskredit	CHF	5'000
Gesamtkosten gemäss Kostenschätzung	<u>CHF</u>	<u>646'974</u>
Ohne weitere Abzüge	CHF	651'974
		=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20 % oder rund CHF 130'395. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Winterthur betreffend Renovation Pfarrhaus St. Marien in Oberwinterthur wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 5. April 2011 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 130'395 wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich